

Antrag

der Abgeordneten Annette Faße, Renate Gradistanac, Bettina Hagedorn, Gabriele Hiller-Ohm, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Brunhilde Irber, Ute Kumpf, Tobias Marhold, Heinz Paula, Siegfried Scheffler, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ludwig Stiegler, Engelbert Wistuba, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Werner Schulz (Berlin), Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffnungszeiten der Außengastronomie während der Fußballweltmeisterschaft 2006 flexibel handhaben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland freut sich auf die Fußballweltmeisterschaft 2006. Sie wird ein sportliches Großereignis mit mehr als einer Million Besuchern aus allen Teilen der Erde werden. Es wird mit mehr als 5,5 Millionen Übernachtungen gerechnet – eine große Chance für Hotellerie und Gastronomie. Die Städte und Regionen Deutschlands werden sich gastfreundlich präsentieren und mit ihren Kulturangeboten, Sehenswürdigkeiten und Erholungsangeboten für Deutschland als Urlaubsland werben.

Wo Wettkämpfe stattfinden wird auch gefeiert. Auch hierfür wird unser Land den internationalen Gästen beste Möglichkeiten schaffen. Bei den zu treffenden Entscheidungen über die Öffnungszeiten der Außengastronomie sollte beachtet werden, dass Deutschland die einmalige Chance hat, sich gegenüber den Gästen als tolerantes, weltoffenes und lebenswertes Land darzustellen.

Die Sperrzeit für Biergärten liegt derzeit meistens bei 22 Uhr.

Die Länder Hamburg und Niedersachsen haben – bereits für den im Juni 2005 stattfindenden Confederations-Cup – Öffnungszeiten im gastronomischen Außenbereich bis 24 Uhr erlaubt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Länder darin zu ermutigen, Maßnahmen zu ergreifen, die die touristischen Metropolen attraktiver für ihre Besucher machen;
2. an der Zuständigkeit der Länder bei der Regelung der Sperrzeiten festzuhalten. Die Länder wollen und können in ihrem Verantwortungsbereich selbstständig entscheiden;

3. gegenüber den Ländern anzuregen, beim Confederations-Cup in diesem Jahr und bei der Weltmeisterschaft längere Öffnungszeiten zuzulassen;
4. Freiluftgaststätten auch weiterhin vom Anwendungsbereich der TA Lärm auszunehmen. Hier gelten lediglich die Grundpflichten des § 22 des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Flexible Lösungen für zeitlich begrenzte Großereignisse sind immer möglich. Jedoch sollte sowohl dem berechtigten Ruhebedürfnis der Anwohner als auch dem sozialen Bedürfnis der Gaststättenbesucher als auch den wirtschaftlichen Interessen der Außengastronomiebetreiber jeweils angemessen Rechnung getragen werden.

Berlin, den 1. Juni 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Karin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion